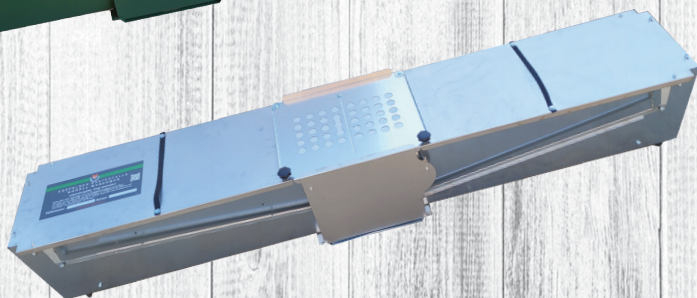
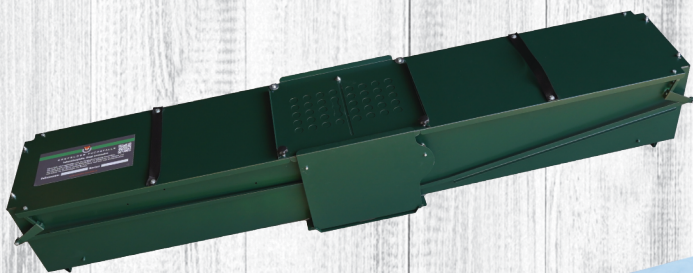




**KREFELDER
FUCHSFALLE**

Krefelder Waschbärfalle



Art. Nr. 1750111c_

Stand: 03.2026



— Inhalt —

Vorwort	2
Montageanleitung	3
Tipps für den Fangplatz	11
Bedienungsanleitung	12
Wartung	15
Sicherheitshinweise	16
EU-Konformitätserklärung	19

— Vorwort —



Lesen Sie unbedingt vollständig diese Bedienungsanleitung, bevor Sie die Krefelder Waschbärfalle aufbauen oder verwenden.

Beim Aufbau Sicherheitsschuhe und -handschuhe verwenden!



Sicherheitsschuhe



Handschuhe



Vorsicht Quetschgefahr!

Beim Aufbau sind die gängigen geltenden sicherheitstechnischen Vorschriften einzuhalten. Nur geeignete Anschlagmittel (Gurte, etc.) verwenden.

Die Falle darf nur von fachkundigen und berechtigten Personen bedient werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen der Länder zur Fangjagd sind einzuhalten.



— Montage —

Benötigtes Werkzeug zur Montage:

- 2x Maulschlüssel SW 10 mm
- 1x Maulschlüssel SW 8 mm
- 1x Seitenschneider
- 1x Inbusschlüssel 5 mm
- 1x Kreuzschraubenzieher Gr. 2



Die **Krefelder Waschbärfalle** wird vormontiert in 2 Packstücken geliefert (insgesamt 5 Baugruppen).

Packstück 1

- Waschbärfalle rechter Teil, mit Handrad
- Abdeckung oben mit Schieberdeckel

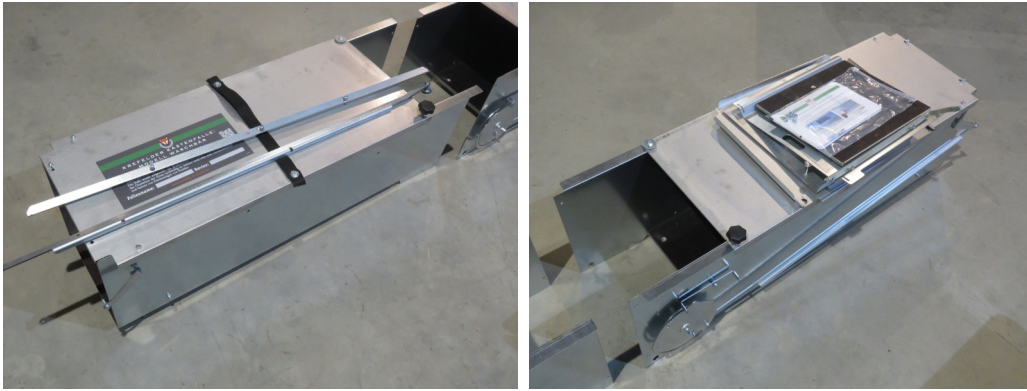
Packstück 2

- Waschbärfalle linker Teil
- Abdeckung vorne
- Auffangwanne



— Montage —

Bitte überprüfen Sie nach dem Auspacken die Teile auf Vollständigkeit. Sollten Teile durch den Transport beschädigt worden sein, bitte umgehend Rückmeldung

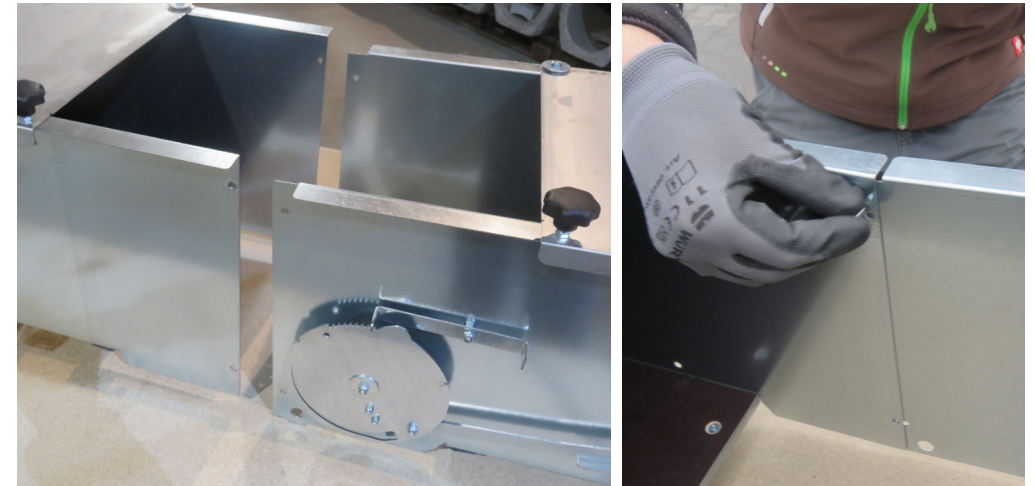


1. An der rechten Fallenhälfte mit dem Seitenschneider den Kabelbinder durchtrennen.



— Montage —

2. Die Rechte und die linke Waschbärfallenhälfte zusammen montieren (welche Wangen von den Grundkörpern innen oder außen montiert werden ist nicht entscheidend) und mit den 3 Schrauben M6x8, zwei vorne und eine hinten oben (Inbusschrauben von innen nach außen stecken, Muttern entsprechend von außen) montieren.





— Montage —

3. Hintere Winkelversteifung montieren.



In der Mitte Schraube M6x12 montieren, rechts und links M6x8. Nach dem Zusammenfügen alle Schrauben festziehen.

4. Linke Steuerstange am Stellrad montieren.



— Montage —

Rändelmutter demontieren, Schraube der Steuerstange von hinten einführen ins Stellrad, Stellrad dabei von der Seitenwand weghebeln.



Rändelmutter wieder aufschrauben und mit der Mutter wie abgebildet die Rändelmutter verspannen. (Die Steuerstange muss frei beweglich auf der Schraube sein).

5. Steuerstange an Klappenhebel links montieren.



Steuerstange an Klappenhebel wie abgebildet montieren, M6 Sicherungsmutter mit 2mm Spiel montieren. Prüfen ob das Gestänge leichtgängig ist.

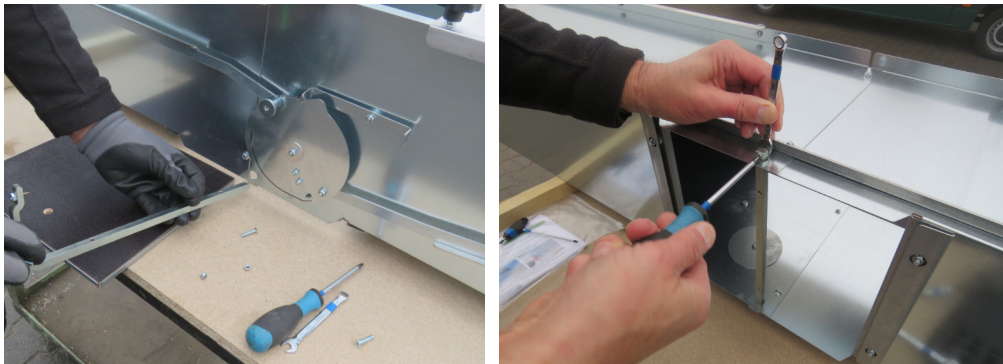
Achtung:

Ist die Schraubverbindung zu stramm angezogen, löst die Falle nicht aus.



— Montage —

6. Wippe einbauen



Wippschalter in die Falle einführen und auf der Rückseite mit Schraube sichern.

7. Wippbrett einsetzen



Siebdruckplatte in Tragblech einlegen, von oben in die Falle einsetzen und wie gezeigt montieren.



— Montage —

8. Schmutzschublade einsetzen.



Schmutzschublade wie abgebildet einsetzen und komplett einschieben bis diese einrastet.

9. Obere Abdeckung einsetzen.

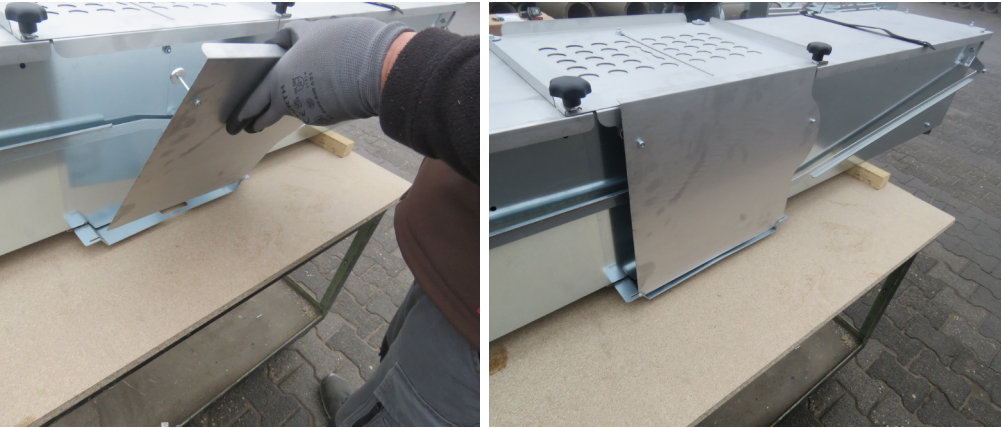


Die beiden Kunststoffgriffmuttern lösen und die Abdeckung oben wie dargestellt über Eck einsetzen, Griffmuttern wieder leicht aufschrauben.



— Montage —

10. Vordere Abdeckung schließen.



Vordere Abdeckung in Schmutzschublade einfädeln und schließen.

11. Fallenmelder montieren:



An der Waschbärfalle sind verschiedene Bohrungen vorgesehen um einen Fallenmelder installieren zu können. Am besten sind Fallenmelder geeignet, die über Magnetauslösung verfügen.



— Tipps für den Fangplatz —

Die **Krefelder Waschbärfalle** sollte an einem Platz aufgestellt werden, der von Raubwild gerne angenommen wird. Bevorzugt an Feldrainen, Hecken, Uferböschungen, Wasserübergängen, Bachläufen oder Zwangswechseln.

Die Anlage von einem Fangtrichter aus natürlichen Hindernissen ist ratsam und erhöht den Fangerfolg beträchtlich.



Es ist darauf zu achten, dass die Falle verwundungsfrei und fest auf dem Boden steht.



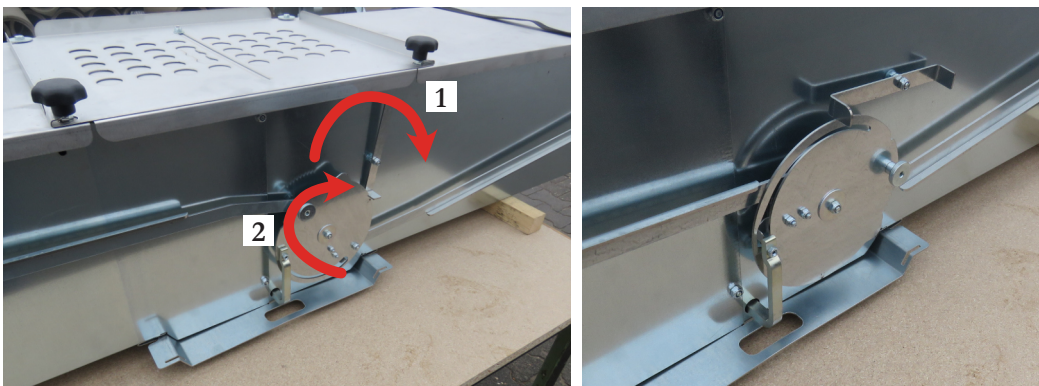
— Bedienungsanleitung —

1. Im Fangraum ködern.



Vordere Abdeckung abnehmen (Magnete abziehen), Griffmuttern lösen, obere Abdeckung abnehmen und Wippe beködern. Obere Abdeckung wieder verschließen.

2. Falle fängisch stellen.



Vordere Abdeckung abnehmen, Sicherungshebel hochstellen, Handrad schwungvoll im Uhrzeigersinn drehen bis zum Anschlag, langsam loslassen (Lasche vom Handrad muss auf der Madenschraube vom Wipphebel aufliegen). Die Falle ist gespannt, der Sicherungshebel fällt automatisch in die waagerechte Position zurück. Fallenmelder, Abrissmagnet wieder auf den Fallenmelder auflegen.



— Bedienungsanleitung —

3. Falle außer Funktion setzen.



Falle spannen, Sicherungshebel im Uhrzeigersinn drehen, bis der Sicherungshebel in der Kerbe vom Stellrad einrastet.

4. Entnahme vom Raubwild.



Die Reuse vom Krefelder Abfangkorb (Abfangkorbnetz) hochklappen, Abfangkorb auf einer Seite über das Gehäuse der Krefelder Waschbärfalle einhängen und absenken.



— Bedienungsanleitung —



Krefelder Abfangschieber eckig (für Krefelder Waschbärfalle), wie abgebildet hinter die beiden Sechskantschrauben einhängen.



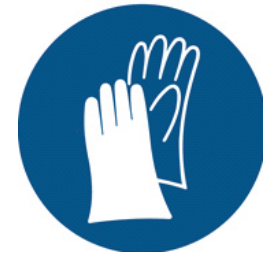
Falle spannen (Klappen öffnen), Sicherungshebel im Uhrzeigersinn drehen bis zum Anschlag, Sicherungshebel in der Kerbe vom Stellrad einrasten.

5. Raubwild in den Abfangkorb schieben.



— Wartung —

1. Vor jeder Inbetriebnahme alle Teile auf Leichtgängigkeit prüfen.
2. Es dürfen keine Köderbrocken das Wippbrett zum Fallenboden bzw. zu den Seitenwänden verkleben.
3. Sollte der Freiraum unter der Wippe verschmutzt sein ist diese zu säubern
 - a. Falle auf die Seite legen
 - b. Schmutzschublade am Handgriff leicht nach unten drücken und dann herausziehen, alle Bauteile reinigen und dann wieder zusammenbauen.



Achtung: Säubern der Falle nur mit Handschuhen und Atemschutzmaske. Der Kot der Tiere kann sehr gefährlich sein (Bakterien, Viren usw.).



— Sicherheitshinweis —

1. Allgemeines | Wir bedanken uns bei Ihnen, dass Sie sich für unser Produkt entschieden haben. Mit dem Kauf dieser Falle haben Sie eine qualitativ hochwertige Krefelder Waschbärfalle erworben. Die eingesetzten verzinkten Materialien gewährleisten eine lange Lebenszeit der Krefelder Waschbärfalle.

Durch die Verwendung von verzinkten Teilen darf die Falle nicht mit Salzwasser in Berührung kommen, da sich Korrosion bilden wird, was die Lebensdauer der Falle deutlich reduziert.

Gemäß den entsprechenden Jagdgesetzen ist die Falle zu kontrollieren. Bitte Ländergesetzgebungen beachten. Die Krefelder Waschbärfalle kann über elektronische Fallenmelder kontrolliert werden (Landesgesetze beachten). Es muss sichergestellt sein, dass nach einem Fang die Falle umgehend kontrolliert und das gefangene Tier entsprechend erlegt oder freigelassen wird.

2. Haftungsausschluss und -beschränkung | Alle Angaben und Hinweise in dieser Anleitung wurden unter Berücksichtigung der geltenden Normen und Vorschriften, des Stands der Technik sowie langjährigen Erkenntnissen und Erfahrungen zusammengestellt.

Der Hersteller/ Vertreiber der Falle übernimmt keinerlei Haftung bei Unfällen, insbesondere bei Sach- und/ oder Personenschäden. Haftpflichtansprüche der jeweiligen Benutzer oder Dritter gegenüber dem Hersteller/ Vertreiber sind ausgeschlossen. Der Aufsteller der Falle haftet uneingeschränkt für Sach- und Personenschäden. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Fangjagd sind zwingend einzuhalten! Der Hersteller übernimmt keine Haftung für Schäden auf Grund:

- Nichtbeachtung der Anleitung
- Nichtbestimmungsgemäßer Verwendung
- Einsatz von nicht ausgebildetem Personal
- Eigenmächtiger Umbauten
- Technischer Veränderungen
- Verwendung nicht zugelassener Ersatzteile.

Der tatsächliche Lieferumfang kann bei Sonderausführungen, der Inanspruchnahme zusätzlicher Bestelloptionen oder auf Grund neuester technischer Änderungen von den hier beschriebenen Erläuterungen und Darstellungen abweichen. Es gelten die im Liefervertrag vereinbarten Verpflichtungen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Lieferbedingungen der Firma Thomas Vennekel und Georg Achten GbR und die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen gesetzlichen Regelungen. Technische Änderungen im Rahmen der Verbesserung der Gebrauchseigenschaften und der Weiterentwicklung behalten wir uns vor.

3. Bestimmungsgemäße Verwendung | Die Fallensysteme der Firma Thomas Vennekel & Georg Achten GbR dienen ausschließlich dem Fang von Raubwild. Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung aller Angaben in dieser Anleitung. Jede über die bestimmungsgemäße Verwendung hinausgehende oder andersartige Benutzung gilt als Fehlgebrauch und ist nicht zulässig.

4. Sicherheitshinweise | Das Fallensystem ist nach dem Stand der Technik und gemäß aktuellen Sicherheitsanforderungen konzipiert. Dennoch verbleiben Restgefahren, die umsichtiges Handeln erfordern. Im Folgenden sind die Restrisiken benannt. Um Verletzungsgefahren zu reduzieren und gefährliche Situationen zu vermeiden, sind die hier aufgeführten Sicherheitshinweise und die Sicherheitshinweise in den weiteren Kapiteln der Anleitung zu beachten.

4.1 Verantwortung des Betreibers | Betreiber ist diejenige Person, die die Falle selbst betreibt oder einem Dritten zur Nutzung/ Anwendung überlässt und während des Betriebs die rechtliche Produktverantwortung für den Schutz des Benutzers, der betreuenden Person oder Dritter trägt.



— Sicherheitshinweis —

4.2 Pflichten des Betreibers | Die Falle wird im privaten und gewerblichen Bereich eingesetzt. Der Betreiber der Falle unterliegt daher den gesetzlichen Pflichten zur Arbeitssicherheit. Neben den Sicherheitshinweisen in dieser Anleitung müssen die für den Einsatzbereich der Falle gültigen Sicherheits-, Unfallverhütungs- und Umweltschutzvorschriften eingehalten werden. Dabei gilt insbesondere:

- Der Betreiber muss die Zuständigkeiten für Transport, Lagerung, Montage, Installation, Erstinbetriebnahme, Übergabe und Demontage eindeutig regeln und festlegen.
- Der Betreiber muss dafür sorgen, dass alle Personen, die mit der Falle umgehen, diese Anleitung gelesen und verstanden haben.
- Der Betreiber muss dem Personal die erforderliche Schutzausrüstung zum Betreiben der Falle bereitstellen.
- Der Betreiber muss die Falle regelmäßig auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit überprüfen.
- Der Betreiber muss die landesspezifischen gesetzlichen Bestimmungen (Landesjagdgesetz und entsprechende Verordnungen) beachten und den betreuenden Personen zur Verfügung stellen und dafür Sorge tragen, dass diese umgesetzt werden.

4.3 Personalanforderungen

Qualifikation von Personen - Unzureichend qualifizierte Personen können die Risiken beim Umgang mit der Falle nicht ausreichend einschätzen und setzen sich und andere der Gefahr schwerer Verletzungen und Infektionen aus.

Fahrzeugführer - Werden die Gegenstände der Falle transportiert, so sind die entsprechenden Vorgaben zum Transport und Sicherung der Materialien einzuhalten. Die zul. Gewichte und Abmessung müssen unterhalb der Vorgaben der verwendeten Lastmittel und Fahrzeuge sein. Die Bedienungsanleitung der Lasthebenmittel und Fahrzeuge ist dabei zwingend zu beachten.

4.4 Schutzausrüstung

Arbeitsschutzkleidung - Arbeitsschutzbekleidung ist enganliegende Kleidung mit niedriger Reißfestigkeit.

Gehörschutz - Gehörschutz dient zum Schutz vor Gehörschäden durch Lärmeinwirkung (Schussabgabe, Rohre schneiden usw.).

Schutzhandschuhe - Schutzhandschuhe dienen zum Schutz der Hände vor Reibung, Abschürfungen, Einstichen oder tieferen Verletzungen sowie vor Berührung mit infektiösem Material.

Sicherheitsschuhe - Sicherheitsschuhe schützen die Füße vor Quetschungen, herabfallenden Teilen und Ausgleiten auf rutschigem Untergrund.

4.5 Gefahr durch bewegte Teile am Fallensystem | Die schließenden Fallenklappen können zu schweren Verletzungen führen.

4.6 Verletzungsgefahr durch scharfe Kanten, spitze Ecken und dünnwandige Blechteile | Scharfe Kanten, spitze Ecken und dünnwandige Blechteile der Falle können Abschürfungen und tiefe Schnitte der Haut verursachen.

- Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe und entsprechende Schutzausrüstung tragen.

4.7 Gefahr durch Infektion | Um eventuelle Infektionen und Ansteckungen durch übertragbare Krankheiten zu vermeiden, ist das Fallensystem nur mit entsprechender Schutzausrüstung zu betreiben.

5. Anlieferung, Transport und Lagerung

5.1 Kontrolle der Fallenanlieferung | Unverzüglich nach der Anlieferung ist die Falle auf Transportschäden und Vollständigkeit zu prüfen. Die Falle wird in einzelnen Komponenten entsprechend des Pakets, welches gewählt wurde, ausgeliefert. Diese sind bauseits zu montieren.

Bei evtl. Transportschäden oder unvollständiger Lieferung sind unverzüglich der Spediteur und der Lieferant zu informieren. Fehlende Teile und Schäden sind auf den Transportunterlagen zu dokumentieren und vom Fahrer zu bestätigen. Bei Nichteinhaltung entfällt die Haftung für Mängel. In Fällen von Transportschäden und Fehllieferungen ist vor der Installation mit der Thomas Vennekel & Georg Achten GbR Rücksprache zu halten.



— Sicherheitshinweis —

5.2 Richtiger Transport der Packstücke | Wenn die Packstücke ohne die dafür vorgesehenen Transportvorrichtungen und -sicherungen gehoben werden oder während des Transports herunterfallen, besteht Lebensgefahr!

- Die Packstücke ausschließlich in Verwendungslage transportieren.
- Niemals unter schwebenden Lasten aufhalten.
- Niemals zusätzliche Lasten mit dem Packstück transportieren.
- Ausschließlich vorgesehene Anschlagpunkte verwenden.
- Ausschließlich geeignete und zugelassene Hebezeuge und Anschlagmittel mit ausreichender Tragfähigkeit einsetzen.
- Niemals Seile und Ketten knoten oder an scharfe Kanten anlegen.
- Transportvorrichtungen nur in vertikaler Richtung belasten.
- Sicherstellen, dass sich Seile, Gurte und Ketten nicht verdrehen.
- Die Packstücke nur mit korrekt montierten und auf festen Sitz geprüften Transportvorrichtungen und -sicherungen heben.
- Die Packstücke vorsichtig ohne ruckartige Bewegungen transportieren und beim Verlassen des Arbeitsplatzes absenken.

5.3 Sachschäden beim Transport | Durch unsachgemäßen Transport können die Falle oder deren Teile fallen oder umstürzen. Dadurch können Sachschäden in erheblicher Höhe entstehen.

- Hartes Absetzen und Anstoßen der Packstücke ist zu vermeiden.

5.4 Verletzungsgefahr durch fallende oder kippende Packstücke | Durch fallende oder kippende Packstücke (Fallenteile/ Systeme) können schwere Verletzungen verursacht werden.

- Die Markierungen und Angaben zum Schwerpunkt auf den Packstücken beachten.

5.5 Transport von Packstücken mit einem Gabelstapler, Hubwagen oder anderem Fahrzeug | Die Anschlagpunkte und die Gewichte sind je nach Ausführung der Falle unterschiedlich.

- Arbeitsschutzkleidung / Sicherheitsschuhe / Schutzhandschuhe

5.6 Lebensgefahr durch herunterfallende Bauteile | Durch überlastete Anschlagpunkte oder Hebezeuge können Bauteile herunterfallen. Es besteht Lebensgefahr!

- Immer ausreichend dimensionierte Hebezeuge und Anschlagmittel verwenden.
- Niemals unter schwebenden Lasten aufhalten.

5.7 Lagern von Packstücken | Packstücke auf ebenen Untergrund absetzen und trocken lagern.

6. Umweltschutz | Verpackungsmaterialien können in vielen Fällen aufbereitet und wiederverwertet werden. Durch falsche Entsorgung können Gefahren für die Umwelt entstehen.

- Verpackungsmaterialien umweltgerecht entsprechend lokal gültigen Entsorgungsvorschriften entsorgen.

7. Gefahren beim Aufstellen und Montieren | Die Falle muss nach der Anlieferung montiert und Schutzeinrichtungen müssen eingerichtet werden. Die Anordnung der Bauteile muss der Montageanleitung entnommen werden.

7.1 Lebensgefahr durch fehlerhaftes Aufstellen und Montieren | Fehler beim Aufstellen und Montieren der Falle können zu lebensgefährlichen Situationen führen und erhebliche Schäden verursachen. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Falle anschließend nicht ordnungsgemäß funktioniert.

7.2 Anforderungen an den Aufstellort | Die Falle darf keinesfalls in öffentlich zugänglichen Bereichen aufgestellt werden. Die Fallen besitzen keinen ausreichenden Schutz vor Verletzungen, Vandalismus, Diebstahl usw.. Die Falle ist daher so aufstellen, dass nur berechtigte Personen Zugang zu ihr haben.



— EU-Konformitätserklärung —

EU-Konformitätserklärung

Wir,

Thomas Vennekel & Georg Achten GBR

Krüserstr. 36, 47839 Krefeld / Germany

tragen als Hersteller die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung und erklären hiermit, dass die nachstehend beschriebene Maschine

Typ: Krefelder Kastenfalle

Modell: „Marder“

Modell: „Waschbär“

Modell: „Dachs“

Modell: „Dachs Pro“

bis 19. Januar 2027 den einschlägigen Bestimmungen der EG-Richtlinie für Maschinen 2006/42/EG entspricht,

und

ab dem 20. Januar 2027 den einschlägigen Bestimmungen der EU-Verordnung für Maschinen (EU) 2023/1230 entspricht.

Krefeld, 05.02.2026

Georg Achten

(Geschäftsführer)

Thomas Vennekel

(Geschäftsführer)



KREFELDER FUCHSFALLE

Online Anleitung



Auf unserer Internetseite finden Sie diese Anleitung nochmal zum Download.

Für weitere Tipps oder Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Viel Waidmannsheil mit der Krefelder Waschbärfalle wünschen



Thomas Vennekel

Organisation & Verkauf

+49 2151 6493915

thomas@krefelder-fuchsfalle.de



Henrik Bringezu

Produktionsleitung

+49 152 09698961

henrik@krefelder-fuchsfalle.de



Birgit Achten

Vertrieb & Buchhaltung

+49 2151 6493915

+49 157 82966987

birgit@krefelder-fuchsfalle.de



Stephan Brauers

Beratung & Service

+49 152 59987280

stephan@krefelder-fuchsfalle.de

Kontakt

Krefelder Fuchsfalle

Thomas Vennekel & Georg Achten GbR

Krüserstr. 36

47839 Krefeld

Tel.: +49 2151 6493915

info@krefelder-fuchsfalle.de



Krefelder Fuchsfalle



Krefelder_Fuchsfalle

WWW.KREFELDER-FUCHSFALLE.DE